

BMJ - I 7 (Persönlichkeitsrechte, zivilrechtl.  
Nebengesetze, Gerichtsgebühren und  
Unternehmensberichterstattung)

BMWKMS - I/10 (Medienangelegenheiten)  
Concordiaplatz 2  
1010 Wien  
Per E-Mail (gleichzeitige Übermittlung auch  
an das Präsidium des Nationalrats)

**Aleksandra Sajin**  
Sachbearbeiterin

+43 1 521 52-2141  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.694.327

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Zeitungs-Zustellung-Förderungs-  
Gesetz - ZZF-G erlassen sowie das KommAustria-Gesetz geändert wird  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz**

Zur GZ: 2026-0.602.342

Das Bundesministerium für Justiz nimmt zu dem im Betreff genannten Vorhaben wie folgt  
Stellung:

Zu § 8 Abs. 1:

Inwieweit die in § 8 Abs. 1 des Entwurfs zum ZZF-G verankerte Zuständigkeit der  
ordentlichen Gerichte für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Zuschüssen nach  
diesem Bundesgesetz einen Mehraufwand für die ordentlichen Gerichte bedingt, ist derzeit,  
mangels Zahlen zu den erwarteten Förderungsverfahren und daraus ableitbarer  
Rechtsstreitigkeiten, nur schwer abschätzbar. Sollte es freilich im Zusammenhang mit den  
Fördermöglichkeiten vermehrt zu Rechtsstreitigkeiten und in der Folge Gerichtsverfahren  
kommen, müsste der daraus resultierende budgetäre und personelle Mehrbedarf  
entsprechend abgedeckt bzw. abgegolten werden. Dies sollte in der Wirkungsorientierten  
Folgenabschätzung festgehalten werden.

18. August 2026

Für die Bundesministerin:

Dr. Dietmar Dokalik

Elektronisch gefertigt